

Danziger



Zeitung

General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

Bernsprach-Ausdruck Danzig:

Für Redaktion und Expedition Nr. 16.

Bernsprach-Ausdruck für unser
Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 287.

Nr. 22549.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ritterhagergasse 4, bei sämtlichen Abschreibern und bei allen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Abonnementspreis für die „Danziger Zeitung“ mit dem illustrierten Wochblatt „Danziger Zivile Blätter“ und dem „Westpreußischen Land- und Haustreund“ vierteljährlich 2 Mk., durch die Post bezogen 2.25 Mk., bei einmaliger Zustellung 2.65 Mk., bei zweimaliger 2.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben gespaltene gewöhnliche Schrift je oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1897.

Socialpolitische Umschau.

— Ende April. —

Es besteht bekanntlich die ernste Absicht, die Handwerker gegen den Bauwindel zu schützen. Allerdings rücken die entsprechenden Erörterungen so langsam vorwärts und die vorgeschlagenen Bestimmungen haben so weite Maschen, daß geistige Bauunternehmer der bekannten bösen Sorte schließlich doch noch hindurchschlüpfen können. In Preußen ist von der Regierung eine Commission eingesetzt, welche die Mittel zur Bekämpfung des Bauwindels finden soll. Die Commission schlägt vor, die Bestimmungen der Gewerbeordnung dahin zu erweitern, daß unzulässigen Bauunternehmern der fernere Betrieb ihres Gewerbes untersagt wird. Auch soll bei unbebauten Grundstücken für die Wertsteigerung der Grundstücke durch die Leistungen der Bauhandwerker diesen letzteren ein Vorzugsrecht vor jenen Gläubigern eingeräumt werden, deren Hypothekenforderungen über den Werth des unbebauten Grundstückes hinausgehen. Die Commission verlangt weiter noch, daß solchen Orten, in denen der Bauwindel ganz besonders hervorgetreten sei, das gesetzliche Recht eingeräumt werde, zur Bekämpfung derselben außergewöhnliche Vorschriften zu erlassen. Wie Staatssekretär Niebergang jüngst im Reichstage ausführte, könnten derartige Bestimmungen vor dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche nur durch die Landesgesetzegebung erlassen werden, wie das in Sachsen bereits geschehen ist. Durch Gesetz vom 18. Mai 1896 wird dort dem Uebernehmer eines Baumerkes oder eines Theiles desselben wegen seiner Forderungen aus dem Baubertrage ein gesetzlicher Rechtsgrund zur Erwerbung einer Hypothek an dem Baugrundstück des Bestellers gewährt.

Auch zum Schutze der Bauarbeiter sind seit einiger Zeit auf Anregung des Reichsamtes des Innern in den verschiedenen Bundesstaaten Erörterungen angestellt, die jetzt in Sachsen zu einer Verordnung geführt haben, nach der für die auf Neubauten beschäftigten Arbeiter geeignete Unterkunftsräume gegen Unwetter und Bedürfnisanstalten zu schaffen sind. Auch sind Maßregeln zu ergreifen, um die im Winter im Innern eines Neubaus arbeitenden Werkleute gegen Zugluft zu schützen, ebenso ist das Arbeiten in Räumen untersagt, in denen offene Coaksfeuer zum Aus trocknen unterhalten werden. Auch für bessere Baurevisionen ist Sorge getragen und den Unterbehörden ward von der Regierung eingeschärft, die strenge Beobachtung der neuen Vorschriften im Auge zu behalten. Ähnliche Bestimmungen wie in Sachsen sind kürzlich in Frankfurt a. M. zum Schutze der Bauarbeiter erlassen.

Die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter in Bäckereien haben bekanntlich zur Folge gehabt, daß ein großer Theil der Bäckermeister festigen Widerspruch gegen die betreffende Verordnung des Bundesrates erhob. Ein Theil der Berliner Bäckermeister verlangt nun wenigstens, daß auch in den Bäckereigroßbetrieben, den Brodfabriken, der Magazinarbeitstag eingeführt wird. Die Durchführung dieser Forderung würde jedenfalls wenig Schwierigkeiten haben, da schon jetzt in den meisten Bäckereigroßbetrieben die tägliche Arbeitszeit hinter der gesetzlichen für die kleineren Bäckereien vorgeschriebenen Maximalgrenze zurückbleibt. Im Haag haben die drei größten Cooperativ-Bäckereibetriebe selbst den Beschuß gesetzt, vom 1. Juni

ab die Nacharbeit in ihren Betrieben vollständig einzustellen und erbieten sich, auch anderen Bäckereien über den Weg, wie das zu erreichen ist, Auskunft zu geben.

Auf Beschuß der Kammer wird in Frankreich gegenwärtig zur Förderung des Arbeiterschutzes eine Untersuchung über die gesammten Arbeiterverhältnisse veranstaltet. Die für dieselbe eingesetzte parlamentarische Commission ist mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet, so daß man von ihrer Thätigkeit, wenn sie geschickt geleitet wird, gründliche Aufklärung über französische Arbeiterzustände und auch fruchtbare socialpolitische Einwirkung erwarten kann. Fast gleichzeitig mit jenem Beschuß hat der französische Handelsminister die Sparkassen aufgefordert, den Bau von Arbeiterwohnungen besser als bisher durch Hingabe von Darlehen an Baugenossenschaften zu unterstützen. In Holland hat die zweite Kammer die Einführung von Arbeiterkammern genehmigt, die in ihren Zwecken den deutlichen Arbeiterausschüssen ähnlich sind. Jene Kammern sollen über alle Arbeitsangelegenheiten Auskünfte sammeln und bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern vermitteln. Beide wählen die Mitglieder der Kammern zu gleichen Theilen; auch Arbeiterinnen sind wählbar und wahlberechtigt. Die Beschlüsse der Kammern besitzen jedoch keine gesetzliche Kraft und auch im übrigen scheint es an Mitteln zur Durchführung derselben zu fehlen, so daß aus diesen und anderen Gründen die holländischen Arbeiterkammern wohl kaum größeren Einfluß wie die deutschen Arbeiterausschüsse erlangen werden. In Oesterreich trifft man Vorbereitungen zur Durchführung der Gewerbegebietschaft, welche im nächsten Jahre gesetzlich in Kraft treten.

Von weiteren socialpolitischen Vorgängen aus dem Auslande verdient noch die starke Entwicklung der privaten Arbeiterversicherung in Australien Erwähnung. Wie in England, so scheinen auch dort die sogenannten Friendly Societies zur Blüthe zu gelangen. Es sind das bekanntlich meistens aus Arbeitern gebildete freiwillige Vereinigungen, welche die Versicherung gegen Krankheit, Todesfall und Alter übernehmen. Die Ausbreitung dieser Gesellschaften in den australischen Colonien war in jüngster Zeit eine derart günstige, daß sie jetzt etwa 250 000 Mitglieder und mehr als 60 Millionen Mk. Vermögen besitzen.

Deutschland.

Die Nationalliberalen und der Bund der Landwirthe.

Die Verhandlungen zwischen Nationalliberalen und dem Bund der Landwirthe in Hannover haben sich bekanntlich zerschlagen. Die Vertreter des Bundes sagten: jahwohl, Cartell für die Reichstagswahl, aber dann müssen die Nationalliberalen unser Wahlprogramm anerkennen, d. h. sich unterwerfen. Das konnte wohl der Abg. Schoof, der gegen seinen eigenen nationalliberalen Collegen Wamhoff sich bei der letzten Wahl erklärte („Wamhoff künftig wie nich braken“), aber nicht alle anderen Nationalliberalen. Das hätte man sich doch auch alles vorher sagen können. Jetzt müssen die hannoverschen Nationalliberalen noch den Spott der conservativen Presse hinnehmen. Die „Nat.-Itg.“ verlangt eine „authentische Erklärung von nationalliberaler Seite über die

Verhandlungen“. „Man mußte“ — fügt die „Nat.-Itg.“ hinzu — „im voraus im Klaren darüber sein, daß das Agrarierthum sich nicht selbst aufgeben und daß es daher den Nationalliberalen zumuthen würde, sich ihm zu unterwerfen.“ Die Nationalliberalen, die nicht Mitglieder des Bundes sind, werden auch in der Provinz Hannover entschieden Front gegen seine Bestrebungen machen müssen. Da heißt es: entweder — oder!

Der Landrat von Pleschen und seine Feinde.

Der Landrat von Pleschen, Herr v. Roëll, ist ein gut conservativer Mann, das bezeugt schon die Thatache, daß dieser Herr eine Zeit lang ausersehen war, Chefredakteur der „Kreuzzeitung“ zu werden. Dennoch erfährt er in der letzten Zeit von den Conservativen, die im Bunde der Landwirthe das große Wort führen, eine eritterte Gegnerhaft. Wie die „Pos. Itg.“ hervorhebt, hat insbesondere die von der landesüblichen burokratischen Zugehörigkeit abweichende Art, in welcher der Pleschener Landrat mit seinen Kreiselegeren verkehrt, Herrn v. Roëll im Kreise mit Recht viel Sympathien erworben. „Das aber ist es gerade, was dem Landrat von den Junkern so gewaltig übernommen wird, und wir haben hier das ergötzliche Schauspiel, daß ein erconservativer Landrat gerade von denen auf das heftigste angegriffen wird, die sich in erster Linie zu den conservativen Elementen gehählt wissen wollen.“ Weil der Landrat in wohlverstandenen Interessen des Staates von der bündlerischen Heute nichts wissen will, hassen ihn die Agrarier, und außerdem ist er mit Reserveoffizieren in Conflict gerathen. Veranlassung zu einem Vorgehen der Reserveoffiziere gegen Herrn v. Roëll gab ein Vorgang am letzten Geburtstage des Kaisers. Der Landrat ist auch Vorsitzender des Landwehrvereins, welcher am Abend das Fest durch einen Ball feiern wollte. Auch vor Beginn desselben bemerkte Herr Roëll, daß von einer Anzahl von Herren ein Zimmer reserviert worden war, welches das einzige war, in das man sich nach dem Balle auf einige Zeit zurückziehen kann und welches bei früheren Landwehrfesten noch niemals reservirt worden war. Als die Herren im Ersuchen des Vorsitzenden Herrn v. Roëll, das Zimmer freizugeben, nicht nachkommen wollten, räumte der Verein das Hotel und hielt seine Festlichkeit in einem anderen Hotel ab. In dem Zimmer waren 7 Reserveoffiziere anwesend, welche eine Beschwerde über den Landrat an den Ehrenrat richteten, während die anwesenden Civilpersonen eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten v. Jagow einrichteten. Von diesem ist folgende Antwort eingegangen:

„Der Landrat v. Roëll ist an dem Abend des 27. Januar d. J. in dem Hotel von Christmann zu Pleschen nicht in seiner amtlichen Eigenschaft als Landrat, sondern als Vorsitzender des Landwehrvereins aufgetreten. Wenn er nun auch wegen seines Verhaltens außerhalb des Amtes unter meiner Disziplin steht, so giebt mir doch der fragliche Auftritt, selbst wenn er sich der Schilderung in der Beichtwerde nicht entgegen zugetragen hätte, zum Einschreiten gegen ihn keine Veranlassung. Ich kann hiernach dem gestellten Antrage keine Folge geben.“

Anders ist die Sache bei dem Ehrenrat verlaufen, denn, wie das „Volk“ berichtet, hat der Ehrenrat zu Gunsten der Beichtwerdeführer entschieden und Herrn Roëll zu einer Abbitte an die Offiziere verurtheilt. Diese Entscheidung sei

dann vom Kaiser bestätigt worden. Die Entschuldungen des Ehrenrates werden ja geheim gehalten und deshalb weiß man nicht, ob die Melung des „Volk“ in allen Punkten zutreffend ist. Das eine scheint aber doch wohl richtig, daß der Landrat und Reserveoffizier v. Roëll in derselben Sache, in der er bei den Civilbehörden bis jetzt im Recht geblieben, im Kampfe mit den Offizieren den Kürzeren gezogen hat.

Dass der Landrat die Bürgerschaft hinter sich hat, kann man daraus ersehen, daß er, wie die „Pos. Itg.“ noch berichtet, nachdem er in Folge der Vorgänge den Dorsitz niedergelegt, einstimmig zum Vorsitzenden des Landwehrvereins wieder gewählt wurde und dies in einem in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßten Schreiben angezeigt erhielt.

Deutschland.

Berlin, 3. Mai. Der Kaiser wird morgen dem Stapellauf des neuen Doppelschrauben-Schnell dampfers „Kaiser Wilhelm der Große“ auf der Welle Vulcan in Stettin bewohnen. Das Schiff ist nicht nur das bei weitem größte Schiff, welches je auf deutschen Werften erbaut wurde, sondern überhaupt das größte Schiff der Welt. Zum Stapellauf haben auch die Mitglieder des Reichstages Einladungen erhalten.

[Gegen Prof. Hans Delbrück], den freiconservativen Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher“, enthält die „Kreuz.“ einen scharfen Angriff wegen seiner angeblichen Polenfreundlichkeit, die jetzt auch von der polnischen Presse gerührt werde. „Alingt es — sagt die „Kreuz.“ — nicht wie ein Hohn auf die Unstherheit und Instinctlosigkeit des deutschen Nationalgefühls, daß dieser Herr, der sich selbst für einen Deutschen von besonders gesetzter Geistigkeit hält, und den auch andere vielfach dafür halten, plötzlich in der bengalischen Beleuchtung besonderer Polenfreundlichkeit erscheint, ohne dies selbst, wie wir überzeugt sind, zu wissen oder gar zu wollen?“ Was kann denn Prof. Delbrück dafür, wenn eine polnische Zeitung ihn röhrt? Die „Kreuz.“ sollte lieber angeben, was denn Prof. Delbrück eigentlich verbrochen hat.

[Die römische Kirche auf der Insel Areta.] Von den 200 000 Christen, die auf Areta wohnen, gehören kaum 1000 der römischen Kirche an, welche in drei Paroissen mit ebensoviel Kirchen vertheilt sind. Römische Schulen gibt es dort 6, Priester 7, Laienbrüder 5, Krankenschwestern 7. Von den 11 Bischofsstühlen, die dort zur Zeit der Kreuzjüge bestanden, existirt nur noch der zu Andria, welcher aber erst durch Pius IX. wiederhergestellt wurde.

[Freigepäch der Reichstagsabgeordneten.] Laut Beschuß des Bundesrates ist den Reichstags-Abgeordneten die Berechtigung gewährt worden, auf Grund ihrer Freifahrtskarten ihr Reisegepäck bis zum Gewicht von 50 Kilogr. anstatt wie bisher 25 Kilogr. frei befördern zu lassen.

[Auflösung der Lachsflischerei] Rhein und Weser, Elbe und Weichsel sind schon seit langem als diejenigen deutschen Ströme bekannt, die für die Lachsflischerei von Bedeutung sind. Dank der Thätigkeit der vielen in Deutschland bestehenden Fischereivereine wird der Lachs auch in andere Ströme und Flüsse verpflanzt. So ist die Lachsflischerei in der thüringischen Saale in erfreulichem

Lassung nicht eben angenehm die Mitte hielt. „Aber ich sehe, Sie sind nicht allein.“

Ihre letzten Worte bezogen sich auf die Anwesenheit eines Herrn, der seiner Kleidung und seinem Aussehen nach an diesem Orte sicherlich ebenso wenig heimlich war, als die beiden vornehmsten Damen. Er war vielleicht dreißig Jahre alt, von großer, stattlicher Gestalt und klug einnehmenden Gesichtszügen. Auf die Bemerkung der Baronin verbeugte er sich höflich und sagte, sich vorstellend: „Doctor Hermann Mohrungen, Rechtsanwalt!“

Die blonde Frau mit dem greisenhaften Kind aber fügte ergänzend hinzu: „Es ist der Herr, der meinen Mann vertheidigt hat, gnädige Frau.“

Flüchtig nur hatte die Baronin gegen den Anwalt das Haupt geneigt, und sie hielt es offenbar nicht für angebracht, ihm auch ihren Namen und denjenigen ihrer Begleiterin zu nennen.

„Ich hoffe, Herr Doctor, daß Sie nicht hierher gekommen sind, um ein Honorar für Ihre Bemühungen zu erhalten“, meinte sie mit einem Ausdruck, der es ungern ließ, ob ihre Worte sicherhaft verstanden sein wollten. „Die Frau und die Kinder Ihres Alters sind leider ganz auf die Wohlthätigkeit ihrer Nebenmenschen angewiesen. — Sie haben wieder einmal an unserem Verein geschrieben, Frau Fenzke.“

„Mit schwerem Herzen, gnädige Frau! Aber ich sah keinen anderen Ausweg in meiner großen Not.“

„Nun ja, ich kann mir wohl denken, wie es hier steht. Aber habe ich es Ihnen nicht vor ausgelegt, als Sie das lezte Mal zu mir kamen? Der Mensch, an den Sie sich da gehängt haben, ist Ihr Verderben. Ein Müßiggänger und ein gewohnheitsmäßiger Verbrecher! Schlimm genug, daß man ihn diesmal mit sechs Monaten Gefängnis hat davonkommen lassen. Da er doch unschätzbar im Juchthause enden wird, wäre es für Sie sicherlich am besten, wenn man ihn gar nicht erst wieder freiließe.“

Die Frau wandte das Gesicht ab, der Rechts-

anwalt aber, von dessen Dasein die Dame mit den Brillantohringen nicht weiter Notiz zu nehmen schien, sagte statt ihrer mit tiefer, wohlklangerndem Stimme: „Es wäre dies für die menschliche Gesellschaft allerdings das bequemste Mittel, ihr Gewissen zu beruhigen und sich die unangenehmen Folgen ihrer eigenen Sünden aus den Augen zu schaffen. Aber wir sind zum Glück doch noch nicht ganz so weit, gnädige Frau.“

Mit einem hoheitsvoll abweisenden Blick streifte die Baronin über den Sprechenden hin.

„Ich habe nicht das Vergnügen, den lieben Ginn Ihrer Worte zu verstehen, mein Herr! Als eine Frau, die den größten Theil ihrer Zeit und einen nur zu großen Theil ihrer Mittel auf die Linderung menschlichen Elends verwandet — und die leider Gelegenheit genug gehabt hat, praktische Erfahrungen auf diesem Gebiete zu sammeln, werde ich wohl bereitstehen, daß unsere Gesetze und unsere Herren Richter solchen gemeingefährlichen Subjekten gegenüber im allgemeinen eine sehr übel angebrachte Milde walten lassen.“

Die junge Comtesse, welche sich gleich nach ihrem Eintritt dem kleinen quäkenden Wesen in dem Waschkorb genähert und ihm bisher liebkosend und mit leisem zärtlichen Zuspruch scheinbar ihre ganze Aufmerksamkeit zugewendet hatte, rückte sich jetzt auf und sah mit einer gewissen Spannung zu dem Rechtsanwalt hinüber, den ihre Begleiterin in fast unhöflich schärfem Tone zurückgewiesen hatte. Sie mochte neugierig sein, ob er etwas antworten würde, und es war keineswegs Entzückend, was sich in ihrem reizenden Gesichtchen ausdrückte, da er in der That nun vollkommen ruhig, doch mit einer von Satz zu Satz gesteigerten inneren Wärme erwiederte:

„Unsre Gesetze und unsre Richter zu kritisiren steht mit nicht zu. Der Schuldige, den ich anklagen möchte, ist jene unbestimme Gesamtheit, die wir gewöhnlich als die menschliche Gesellschaft bezeichnen. Und diese menschliche Gesellschaft, meine gnädige Frau, ist trotz alles vermeinten

und wirklichen Wohlthuns, das in ihr geübt wird, erbarmungslos und sämmerlich seige zugleich. Auch mir ist es beschieden gewesen, einige praktische Erfahrungen auf diesem traurigen Gebiete zusammenzutragen; aber sie müssen wohl sehr verschieden von den Ihrigen gewesen sein, da sie mich zu so ganz anderen Schlüssen geführt haben. Ich weiß nicht, ob unsere Richter zu milde sind; aber ich weiß, daß die eigentliche Bestrafung eines Verbrechers zumeist erst mit seiner Entlassung aus dem Gefängniß beginnt. Die große Mehrzahl derjenigen, welche bei jeder Gelegenheit den Mund nicht voll genug nehmen können von werthaltiger Nächstenliebe und praktischem Christenthum, weicht ja vor der Berührung mit einem bestrafsten Subjekt seig und pharisäisch zurück wie vor einem, der mit einer gefährlichen, ansteckenden Krankheit behaftet ist. Dieselben Leute, die Thränen vergießen und entrüstete Reden halten können, weil man ihnen eines tollen Hundes wegen aufgiebt, ihre geliebten Älterer an der Leine zu führen — dieselben Leute, die nicht eine Maus in der Falle sehen können, ohne Anwandlungen von Schwäche zu haben, — sie haben für menschliche Verirrungen und für menschliche Verweiflungsthaten nichts Anderes übrig als den Ruf nach der Polizei und nach den Gerichten, die den Missfaller unschädlich machen sollten, damit ihre eigene theure Person vor jeglicher Berührung mit ihm bewahrt bleibt. Wer einmal bestraft worden ist, der trägt in ihren Augen das Zeichen des Ausgestoßenen unauslöschlich auf der Stirne, und alle Welt, die in guten und großen Dingen niemals eines Sinnes ist, ist einmütig darin, ihn zu ächten und zu versehmen. „Er muß unshädlich gemacht werden!“ Das ist die Parole, welche ihm gegenüber gilt. — Unschädlich — und doch bedenken all diese engherzigen Thoren nicht, daß sie gerade das Gegentheil von dem erreichen, was sie beabsichtigen, daß sie selbst es sind, die den Gräßigsten und Ausgestoßenen erst zu einem schädlichen Feinde ihrer Gesellschaft machen.“

(Fortf. folgt.)

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Um eine Fürstenkrone.

11) Roman von Reinhold Dittmann.

Eine schwache weibliche Stimme, eine von jenen, in deren Klange eine Welt von Kummer und Trauer liegt, rief aus das Klopfen der Baronin herein. „Herrin“, und sie trat über die Schwelle. Der Anblick, welcher sich ihnen bot, war keineswegs so schrecklich, als die Comtesse es nach der Beschaffenheit der ganzen Umgebung und nach den Worten der Baronin hatte befürchten müssen. Die Stube freilich, welche gleichzeitig als Küche und als Schlafräume diente, war bedrückend niedrig und empfing durch die kleinen Fenster nur kümmerliches Licht. Auch zeigten sich auf den blau getünchten Wänden dieselben fatalen Flecken und Figuren, die für die Bewohner solcher mörderischen Räume nur oft ein von der Aushandlung des Todes geschriebenes Menetekel bedeuten. Aber eine gewisse Nettigkeit und Sauberkeit, die dem an und für sich so wenig einladenden Raum eigen war, konnte seine Dürftigkeit fast vergessen machen, um so mehr, als da einige Bilder und Möbelstücke waren, wie man sie in den Kellerwohnungen eines Berliner Hinterhauses gemeinhin nicht anzutreffen pflegt.

Ein blaß und verhärmpt aussehendes junges Weib hatte sich den Eintretenden zug

Ausschwung begriffen. Es sind im letzten Jahre in der Saale Lachse gefangen, wie in vielen früheren Jahren zusammen nicht. Die Fortschritte der Fischerei in Deutschland lassen sich an solchen Ergebnissen leicht feststellen.

Italien.

* [Zur Schlacht von Adua.] Dem „Escercito“ zufolge beabsichtigt die italienische Regierung jetzt, nachdem die Gefangenen aus Adua zurückgekehrt sind, eine vollständige urkundliche Untersuchung zur Feststellung der Verantwortlichkeiten für den Ausgang der unglücklichen Schlacht von Adua einzuleiten.

Rußland.

* [Verschickung nach Sibirien.] Der in Warschau ansässige bedeutende polnische Schriftsteller Peter Chmielowski wurde zur Verschickung nach Sibirien verurtheilt. Man hofft, daß der Zar die Strafe in Landesverweisung umwandeln werde. In Deutschland ist Chmielowski nur durch literarische Arbeiten bekannt, die kaum den Anlaß zu seiner Verfolgung geboten haben können. Er gilt als der beste Dichter polnischer Literaturgeschichte.

Coloniales.

Berlin, 2. Mai. Der bisherige Commandeur der Schutztruppe in Ostafrika, Oberst v. Trotha, ist dem Unternehmen nach in Marseille eingetroffen.

Bon der Marine.

U. Kiel, 2. Mai. Die (neulich erwähnte) Meidung eines Berliner Blattes, daß in diesem Jahre Herbstmanöver der Flotte nicht stattfinden würden, ist, wie wir zuverlässig erfahren, ungültig. Die Herbstübungsschiffe tritt am 2. August in Wilhelmshaven unter dem Oberbefehl des commandirenden Admirals v. Arnor zusammen, wird in ähnlicher Weise Übungen abhalten, wie dies in den letzten Jahren der Fall gewesen ist und in der letzten Septemberwoche aufgelöst werden. — Im Anschluß an den an Bord des Artillerie-Schulschiffes „Mars“ soeben beendeten Cursus zur Ausbildung von Batterie-Offizieren sind am Sonnabend vor unserer Föhrde ein großes Schiffschießen nach seewärts ausgebrachten Zielen statt. Es wohnten demselben die Admirale Köster, Karcher und v. Arnin, sowie eine größere Anzahl Flaggs und Stabs-Offiziere bei.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Abgeordnetenhaus.

□ Berlin, 3. Mai.

Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung des Cultusrats bis zum Kapitel Universitäten fort. Bei den Consistorien besprach Abg. Richter die in den letzten Tagen eingegangene (in der Zeitung besprochene) Petition evangelischer Bewohner von Mönchengraben, Herrngrebin u. s. m. wegen Überbelästigung an Kirchensteuer (255 Proc. der Einkommensteuer) und Umpfarrung von Wossitz nach dem näheren Österreich. Von dem Danziger Consistorium seien die Petenten abgewiesen worden. Es sei dringend nötig, daß die Angelegenheit gründlich untersucht werde und er bitte die Commission, dies baldigst zu thun, damit die Entscheidung noch in dieser Session falle. Wenn die Dinge so liegen, dann haben die Petenten recht, daß dadurch Unzufriedenheit erregt und die Kirchen leer werden.

Morgen steht die Fortsetzung der Berathung auf der Tagesordnung.

Reichstag.

** Berlin, 3. Mai.

Bei der heute vor leeren Bänken erfolgten Befreiung der Interpellation betreffend den amerikanischen Zolltarif machten die Agrarier auf der rechten Seite, denen sich der national-liberale Abg. Frhr. Heyl zu Herrnsheim zugesellte, ihrem Hass gegen die Handelsvertragspolitik und deren Hauptträger, den Staatssekretär Freiherrn v. Marschall, auf alle mögliche Weise Luft. Des letzteren Rede unterbrachen sie demonstrativ durch wiederholte Zwischenrufe und Heiterkeit. Die Schlusszenen der Sitzung, insbesondere auch des Abg. v. Rardorffs Anspielung auf das Duell, welche dem verdienten Gelächter versiel, bedürfen keines Commentars. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe wohnte den Verhandlungen bei.

Nachdem Abg. Graf Ranft (cons.) die Interpellation eingehend begründet hatte, ergriff das Wort:

Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Er erklärt, daß die Angelegenheit noch in der Schwere und eine endgültige Stellungnahme der verbündeten Regierungen noch nicht erfolgt sei. Der Herr Reichskanzler habe allerdings Schritte gethan, um der dem deutschen Erwerbsleben drohenden Gefahr entgegenzutreten; ein Vertrag mit Deutschland besthehe nicht, es besthe aber ein Vertrag mit Preußen von 1828, der die unbedingte Meistbegünstigung enthalte. Auf Deutschland sei dieser Vertrag zwar formell nicht ausgedehnt, das sei aber nach der Reichsverfassung selbstverständlich. Nach der Gründung des deutschen Reiches sei die Geltung des Vertrages für ganz Deutschland von beiden Seiten anerkannt worden. Ein faktischer Bestand von so langer Dauer sei von ganz bedeutendem Werthe. Eine Untersuchung darüber, welcher von beiden Staaten von der Entwicklung dieses Verhältnisses einen größeren Vorteil gezogen habe, sei auf Grund der bloßen statistischen Ausführungs- und Einführzahlen nicht abschließend zu führen; die wirtschaftlichen Beziehungen seien dem Wohlstande beider Länder in annähernd gleichem Maße zu gute gekommen. Ein bedauernswerther Irrthum auf amerikanischer Seite sei es allerdings, wenn man dort glaube, wir hätten ein ungleich größeres Interesse an der Fortdauer dieser Beziehungen. Der Notenaustausch von Saratoga 1815 sei nur bedingt möglich geworden, weil die Mac-Ainley-Bill Zweifel darüber ließ, ob das vorhandene Meistbegünstigungsverhältnis unangestossen bleiben sollte oder nicht. Der Notenaustausch

trage auch einen rein declaratorischen Charakter; eine Aussage auf dauernde Zollfreiheit des Zuckers sei darin Deutschland ebenso wenig gemacht worden, als dieses auf ewige Zeiten einen Weizenzoll von 3,50 Mark zugestanden hätte. Eine Verleugnung der Meistbegünstigung habe Deutschland darin erblicken müssen, daß ein Zuschlag auf Zoll für Zucker aus prämienzahlenden Ländern erhoben wurde. Die Beschwerde Deutschlands habe zur Aufhebung dieser Maßregel durch das Repräsentantenhaus geführt; aber der Senat habe leider nicht zugestimmt. Aus politischen Erwägungen habe damals die Regierung ihrem Proteste weitere Folge nicht gegeben. Die Hoffnung, daß später Remedium eintreten würde, sei auch nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr habe die Dingley-Bill den Zuschlag noch erhöht. Der Postchaster habe sofort Einspruch eingelegt; darauf sei eine vorläufige Antwort ergangen, daß der Protest der betreffenden Senatscommission vorgelegt worden sei. Heute schon entscheidende Beschlüsse zu fassen, wäre der schwerste Fehler und die schwerste Versündigung gegen die Interessen, deren Schutz und Pflege den verbündeten Regierungen anvertraut sei, er könne nur bitten, der Reichstag möge zu den Regierungen Vertrauen haben, daß sie sich der Schwierigkeit der Ausgabe voll bewußt seien und ihre Beschlüsse mit Festigkeit fassen werden. (Beifall links.)

Abg. Barth (freis. Vereinig.) warnt vor leidenschaftlichen Gegenmaßregeln. Der Dingley-Tarif werde so wenig langlebig sein wie der Mac-Ainley-Tarif, wegen der Depression, die er in Amerika selber herbeiführen werde. Gegen die vertragswidrige Behandlung des deutschen Zuckers hätte man den Prozeßweg betreten müssen.

Abg. Frhr. Heyl zu Herrnsheim (nat.-lib.) erklärt, seine Freunde hätten volles Vertrauen zu den Erfahrungen und der diplomatischen Bejahung des Fürsten Hohenlohe. Zu seinem Vorgänger hätten sie das Vertrauen nicht gehabt. Redner polemisierte heftig gegen die Handelsverträge und verlangt ein entschiedenes Vorgehen gegen Amerika. Ein deutsches Petroleumraffineriemonopol würde für die Consumen weniger bedenklich sein als das Monopol Rockefellers.

Nach einer kurzen Entgegnung des Frhrn. v. Marschall kritisiert Abg. Richter (freis. Volksp.) die Sonderinteressen der Politik der Agrarier, welche die amerikanischen Projekte als handhabbar für die Schuhzoll erhöhung benutzen wollten.

Abg. Frhr. v. Rardorff (Reichsp.) bemerkte, zu Bismarcks Zeit würden sich die Amerikaner das nicht erlaubt haben. Die Interpellation bedeute ein Misstrauen gegen die Regierung. Die Abg. Richter und Barth traten hier als Delegierte des Auslandes auf.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) hat Vertrauen zur Regierung.

Abg. Ahlwardt (b. k. Fr.) erzählt seine amerikanischen Erlebnisse, der Freihändler Barth habe in Amerika zur Wahl des Hochschulzöllners Mac-Ainley beigetragen.

In persönlicher Bemerkung bezeichnet Abg. Barth die Aeußerung v. Rardorffs über ihn und Richter als absurd.

Präsident v. Buol rügt diesen Ausdruck als unpassend.

Abg. Barth fragt, warum der Präsident nicht den Abg. Rardorff zur Ordnung gerufen habe.

Präsident v. Buol erwidert, er habe dessen Aeußerung nicht gehört.

Abg. v. Rardorff: Ich bin den Abg. Barth und Richter gegenüber zu jeder Genugthuung bereit. (Geäußerter links.)

Morgen steht der Servistarif und die Relictonovelle auf der Tagesordnung.

Zum griechisch-türkischen Kriege.

Kopenhagen, 3. Mai. Eine Athener Depesche der „Politiken“ meldet: Die griechische Presse fährt fort, die Dynastie heftig anzugreifen. Der neue Ministerpräsident Rallis erklärte dagegen den griechischen Journalisten, das neue Cabinet sei königstreu. Große Feiern wären begangen, die Verantwortung dafür dürfte aber nicht dem unverantwortlichen Monarchen auferlegt werden. Rallis habe nicht die Regierung übernommen, um das Königshaus anzugreifen, sondern um es zu stützen.

Konstantinopel, 3. Mai. Das ganze türkische Geschwader ist in den Dardanellen längs der beiderseitigen Befestigungen vertheilt. Die Torpedoboote stehen abwechselnd unter Dampf und patrouillieren vor und in den Dardanellen. In den Werken von Hazidoch und Tschimenlik sind elektrische Scheinwerfer zur Beleuchtung während der Nacht aufgestellt.

London, 3. Mai. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Athen gemeldet: In Mithlene ist ein Aufstand zu Gunsten Griechenlands ausgebrochen; die griechische Flotte werde sich unverzüglich hinbegeben.

Kandia, 3. Mai. Gestern fand eine Besprechung der Amiraile mit den Führern der Aufständischen in Palaeokastro statt. Die Amiraile versprachen, es würde den Kretern eine vollständige Autonomie gegeben und die Ernennung eines Gouverneurs der Insel der Nationalversammlung zur Bestätigung unterbreitet werden. Die Aufständischen brachen die Besprechung ab und wiederholten, sie blieben bei ihrem Wahlspruch: „Annexion oder Tod!“

Berlin, 3. Mai. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Laut Mitteilung der Pforte bleiben alle Leuchtfächer von Alsid el Bahr bis zu den Dardanellen während des türkisch-griechischen Krieges ausgelöszt.

Berlin, 3. Mai. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Durch Cabinetsordre vom 23. April ist Generaloberst Frhr. v. Loë auf sein Abschiedsgesuch von den Stellungen als Oberbefehlshaber der Marken und Gouverneur von Berlin entbunden, zu den Offizieren zur Disposition übergetreten und à la suite der Königsbusaren verblieben.

General v. Wedel ist zum Gouverneur von Berlin ernannt worden.

Wie die „Post“ meldet, trifft der Contre-admiral Tirpitz bereits am 20. Mai in Berlin ein.

Wie die „Nat-Ztg.“ mittheilt, gilt die Ernennung des Unterstaatssekretärs Fischer zum Staatssekretär an Stelle v. Stephans nunmehr als wahrscheinlich. Sein Nachfolger würde der Director im Reichspostamt, Trisch, werden und in dessen Posten Geh. Oberpostrat Kräthe einrücken.

Dem Vernehmen nach hatte der Kaiser gestern mit dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe eine längere Unterredung.

Nach den „Berl. N. Nachr.“ wird der Generalconsul in London, Jordan, von seinem Posten abberufen werden.

Im Wahlkreise Teltow-Beschow-Storkow-Charlottenburg haben die Nationalliberalen der freisinnigen Volkspartei zu den bevorstehenden Landtagswahlen eine Erneuerung des Cartells, welches bisher zwischen beiden Parteien bestanden hat, angeboten. Die freisinnige Parteileitung im Kreise ist auf das Anerbieten eingegangen, da anders der Kreis den Conservativen nicht zu entreiben ist.

Berlin, 3. Mai. Bei der heute Nachmittags fortgesetztenziehung der 196. preußischen Kloster-Lotterie fielen:

1 Gewinn von 30 000 Mk. auf Nr. 84 067.

3 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 71 118 76 750 228 208.

40 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 863 4750 7030 7929 29 955 39 472 44 782 55 819 56 255 56 632 61 158 66 930 72 046 79 384 89 710 93 717 98 556 106 400 110 528 113 562 118 818 122 253 124 360 130 093 133 061 135 870 135 932 141 374 143 541 159 158 165 217 167 525 183 452 184 389 194 778 209 447 211 421 216 445 222 694 224 700.

Pretoria, 3. Mai. Die englische Regierung hat in Folge des Bündnisvertrages zwischen Transvaal und dem Oranjerivierstaat dem ersteren das Recht bestritten, einen derartigen Vertrag abzuschließen und dessen Aufhebung verlangt.

Danzig, 4. Mai.

* [Der Provinzialrat] der Provinz Westpreußen tritt am 22. d. M. hier im Oberpräsidialgebäude zu einer Sitzung zusammen. Vorsitzender des Provinzialrats ist bekanntlich der Herr Oberpräsident.

* [Bon der Weichsel.] Wasserstand bei Warschau, nach einem gestern Nachmittag eingetroffenen Telegramm, am Montag 1.68, am Sonntag 1.75 Meter.

* [Goldene Hochzeit.] Heute feiern die in der Lobsigsgasse wohnenden Eheleute Gottschalk Willendorf das 50-jährige Ehejubiläum. Beide Eheleute, die 73 bzw. 74 Jahre alt sind und elf in gesicherten Lebensstellungen befindliche erwachsene Kinder haben, sind noch recht rüstig, leben in wohlgeordneten, wenn auch beschiedenen Verhältnissen und erfreuen sich der allgemeinen Achtung ihrer Mitbürger. Wie wir hören, ist dem Jubelpaare vom Kaiser die Ehejubiläums-Medaille verliehen worden.

* [Obduction.] Gestern Nachmittag wurde von den Herrn Kreisphysici Dr. Steger und Dr. Eichrich die gerichtliche Obduction der Leiche des Klempnergesellen Franz Böhm vorgenommen, der sich am 28. v. M. in Stadtwalde bei Jäschenthal zum Schlafen niedergelegt hatte und hierbei durch zwei Revolverschläge derartig verletzt worden war, daß er im Stadtgärtner der Folgen der Wunde erlegen ist. Es wurde eine Wunde am Kopf, die zuerst beigebracht sein soll, und ein Schuhschädel im Unterleibe gefunden, der edle Theile verlor und den Tod zur Folge gehabt hat.

* [Verteigerung von Brannwein.] Es hat sich herausgestellt, daß häufig Personen, die die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Brannwein oder Spiritus nicht besitzen, den gewerbsmäßigigen Verkauf dieser Gegenstände im Wege der freiwilligen Versteigerung durch Gerichtsvollzieher betreiben. Der Justizminister hat in Folge dessen die Gerichtsvollzieher durch eine allgemeine Verfügung vom 15. v. M. angewiesen, den Auftrag zu solchen Versteigerungen nicht zu übernehmen, sobald die Vermuthung nahe liegt, daß der Auftraggeber nicht nur gelegentlich, sondern gewöhnlich auf diese Weise Spirituosen verkaufen will, ohne und ein Schuhschädel im Unterleibe gefunden, der edle Theile verlor und den Tod zur Folge gehabt hat.

* [Versteigerung von Branntwein.] Es hat sich herausgestellt, daß häufig Personen, die die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Brannwein oder Spiritus nicht besitzen, den gewerbsmäßigigen Verkauf dieser Gegenstände im Wege der freiwilligen Versteigerung durch Gerichtsvollzieher betreiben. Der Justizminister hat in Folge dessen die Gerichtsvollzieher durch eine allgemeine Verfügung vom 15. v. M. angewiesen, den Auftrag zu solchen Versteigerungen nicht zu übernehmen, sobald die Vermuthung nahe liegt, daß der Auftraggeber nicht nur gelegentlich, sondern gewöhnlich auf diese Weise Spirituosen verkaufen will, ohne und ein Schuhschädel im Unterleibe gefunden, der edle Theile verlor und den Tod zur Folge gehabt hat.

* [Schwurgericht.] Gestern Nachmittag kam noch eine zweite Anklageplatte zur Verhandlung, die sich gegen den domiciliären Arbeiter August Garinski wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang richtete. Es handelt sich um die am 11. Februar in Zeisendorf bei Dirschau vorgekommene Blutthut, über die wir i. J. 3. ausführlich berichtet und der das Leben der Arbeiterin Johanna Heinowski zum Opfer fiel. G. ist eine unsuste Persönlichkeit. Ohne regelmäßige Arbeit zieht er durch die östlichen Provinzen, ab und zu bei den Rübenarbeitern etwas Geld verdienend, aber im wesentlichen von den Erträgen gelegentlicher Diebereien und Betteln lebend. Von fast allen größeren Amtsgerichten unserer Provinz ist G. bereits wegen verschiedener Vergehen verhaftet worden, zuletzt wurde er als chronisch Arbeitsloser in der Besserungsanstalt zu Ronitz interniert. Von dort entlassen, trieb er in gewohnter Weise sein Leben im Kreise Dirschau weiter. Er hatte Logie in der Herberge zu Zeisendorf genommen, wo noch eine Menge anderer Landstreicher wohnten, unter ihnen auch die Heinowski, welche ebenfalls total verkommen war und mit einem Landstreicher zusammen wohnte. Am 11. Februar d. J. hatte G. mit diesem einen Streit, der sofort in Rohheiten überging. Garinski, der eine Beule erhalten hatte, bekam von dem anderen Arbeiter Mettel ein Messer zugestochen, von dem er sofort der H. gegenüber, welche ihn würgen wollte, Gebrauch machte. Die H. erhielt zwei Stiche in den Arm und einen mit starker Kraft geführten Stich in die Brust, der das Herz traf und sie tot zu Boden streckte. Garinski entfieß dann, ohne zu wissen, daß die von ihm Verletzte bereits tot war, wurde jedoch von Verfolgern ergriffen und mit dem Mettel zusammen verhaftet. Gegen den Letzteren ist ein Verfahren nicht eröffnet worden.

Garinski gab gestern im großen und ganzen seine That zu und entschuldigte sie mit dem Arger, in den er durch die empfangene Hiebe gerathen sei. Die Schworenen sprachen den Angeklagten unter Jubiläumsglocken schuldig und der Gerichtshof verurteilte ihn zu 2jähriger Gefängnisstrafe. [Polizeibericht für den 2. und 3. Mai.] Verhaftet: 22 Personen, darunter: 1 Person wegen Diebstahl, 3 Personen wegen Körperverletzung, 2 Personen wegen Hausfriedensbruchs, 1 Person wegen Beleidigung der Arrestirung, 6 Personen wegen Unfugs beim Ruhestörung, 1 Person wegen unerlaubten Musizirens, 1 Beil, 10 Schlägel. — Gefangen: 6 hochstämige Schwestern, 1 Centner Gewicht mit eiserner Welle. — Gefunden: 2 Damenregenschirm, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 weißkleine Herren-Kragen und 3 Handtaschen, 1 Arsenikaffenbuch auf den Namen Gustav Arke, 1 Gesindebindenbuch auf den Namen Elise Hohmann, abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direction. 2 silberne Theelöffel, abzuholen von dem Zimmergesellen Joseph Grennowich, Neuschottland 22c. 1 kleiner graubrauner Hund, abzuholen von Frau Jaar, An der neuen Moltkau 6.

Aus der Provinz.

St. C. [Zur Geschichte des Beamtenthums in Westpreußen.] Unter vielen Einzelheiten, welche das von Gustav Leise verfaßte Werk „Die Stadt Löbau in Westpreußen mit Berücksichtigung des Landes Löbau“ aus alten und neuen Zeiten bringt, findet man so zahlreiche Personalnachrichten, daß sie zu besonderen Untersuchungen einladen. Die Stadtgemeinde wurde 1790 von einem Bürgermeister und Kreisrichter mit 380, einem Stadthämerer und Servirendanten mit 87, einem Stadtssekretär und Accisebeamten mit 234 Thaler jährlicher Einnahme; dazu kam ein Stadtwaachmeister mit 36, ein Rathsbücher mit 30 und ein Nachtwächter mit 24 Thaler ohne sonstige sichere Emolumente. Die Gemeinde unterhielt 1 Pferde, 1 Schweine, 1 Aufhüten und 2 bis 3 Schäfer. Seit 1774 wurde die Verwaltung der Stadtgemeinde von 12 Bürgermeistern geleitet, zuweilen zweien neben einander; ihre Amtsdauer bewegte sich zwischen 2 und 25 Jahren. Die Reihe der Schöffenmeister (protosc

Die Gewinne der Königsberger Pferdelotterie,

Knabe, Theodor Bertling, Herm. Lau, R. Bischki & Co., J. F. Lorenz und die Expedition dieser Zeitung.

Ziehung 26. Mai, bestehend aus 10 compl. bespannten Equipagen, 47 ebdn ostpreuß. Pferden, 2443 mass. Silbergegenstände. Günstigste Gewinnchancen, weil weniger Lose, Lose à 1 M., 11 Lose 10 M., Losporto und Gewinnliste 30 M. extra, empfiehlt die General-Agentur von Leo Wolff, Königsberg i. Pr., Kantstraße 2, sowie hier die Herren: Carl Feller jun., Jopengasse 13, Alb. Blew, Wilh. Berent, in Firma G. Blothkin, Joh. Wiens Nachl., H. Wonke, George Aufsch.

(8838)

10



complett bespannte Equipagen (darunter zwei vierspäne) und sind die
121 Pferde Hauptgewinne der

19. Marienburger Pferde-Lotterie.

Ziehung unwiderruflich am 15. Mai 1897.

Loose à 1 Mark — 11 Loose = 10 Mark (Porto und Gewinnliste 20 Pf. empfiehlt und versendet das General-Debit

(9456)

Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3.

Loose werden auf Wunsch auch unter Postnachnahme gesandt.

Vertreter für Westpreussen: Carl Feller jr., Danzig, Jopengasse 13.

Haupt-Collecteur für Danzig: Hermann Lau in Danzig, Langgasse.

Bahnstation der Strecke Breslau - Halbstadt. **Bad Salzbrunn** Saisondauer vom 1. Mai bis Anfang October.

in Schlesien

ist durch seine altherühmte, alkalische Quelle, den Oberbrunnen, weitgedehnte Anlagen in herrlicher Berglandschaft, Gebirgsluft, grossartige Milch- und Molkereianstalt (steriles Milch, Kefir, Esolinennmilch, Schaummilch, Ziegenmilch), das pneumatische Cabinet u. s. w. angezeigt bei Erkrankungen des Halses, der Luftröhren und Lungen, bei Magen- und Darmkatarrh, bei Leberkrankheiten (Gallensteinen), bei harnsaurer Diathrose (Gicht), bei Diabetes.

Versand des Oberbrunnens durch die Herren Furbach & Striebold in „Bad Salzbrunn“.

Jedes weitere Auskunft, auch in Wohnungssachenbereitwilligst durch die Fürstlich Plessische Bade-Direction in „Bad Salzbrunn“.

Auctionen.

Auction in Bahlwil.

Mittwoch, den 5. Mai eröffnet um 9 Uhr, werde ich am angegebenen Orte bei dem früheren Hotelier Herrn A. Auhl im Weg der Zwangsvollstreckung 1 Rauchservice, 1 Hahn u. 10 Hähne, 1 eschen Rückenspind mit 76 diversen Gläsern, 1 Kaffeeservice, 8 diverse Schüsseln, 1 Terrine, diverse Flaschen, 17 silberne Theelöffel an den Meistbietenden gegen Baarjahrung versteigern. (10129)

Stegemann, Gerichtsvollzieher in Danzig, 4. Damm 11, 1 Kr.

Vermischtes.

Zurückgekehrt

Dr. Panecki, Frauenarzt, (10079) Gr. Wollwebergasse Nr. 3.

Zu haben

In den meisten Colonialwaaren-, Drogen- u. Seifenhandlungen.

Dr. Thompson's Seifenpulver



ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste

Waschmittel der Welt.

Man achtet genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

Garantiert Deutsches Kolonialprodukt.

KAMERUN KAKAO

Kamerun Kakao Gesellschaft, Hamburg.

Der von der Hofküchenverwaltung Sr. Maj. des Kaisers und Königs regelmäßig bezogene Kamerun Kakao ist der von uns in den Handel gebrachte mit unserer Schutz-Marke „Kamerunberg“ versehene Kamerun Kakao. Ueberall zu haben.

Patent-Soda empfiehlt (9617)

A. Fast, Danzig — Zoppot.

Ostseebad Zoppot.

Saison vom 15. Juni bis 1. Oktober.

Reisende Lage. Müder Wellenschlag, Gesundes Klima. Müden Umgegen. Schattige Promenaden und Parks am Strand. Kalte und warme See-, Pool-, Eisen- u. s. w. Bäder und Douchen. Bestes Bergquellwasser durch Leitung. Elektrische Beleuchtung des ganzen Ortes. Sommertheater. Großer Seesteg. Dampfsverbindung über See. Großes elegantes Kurhaus. Tägliche Concerte der Kurkapelle. Réunions, Gondelfahrten, belebte Eisenbahnverbindungen. 1896 Badefrequenz 8000 Personen. Gute und billige Wohnungen. Neue, elegante Colonien, darin ca. 2000 Personen. Schutz gegen Unwetter finden können. Diesjährige Prospekte in eleganter Ausstattung und Auskunft verleihet post- und kostenfrei die Bade-Direction.

Bad Landeck in Schlesien.

Seit Jahrhunderten bewährte Heilquellen (Schwefel-Natrium-Thermen 28,5°C., 450 m Seehöhe). Klimatischer Kurort. Terrain-Kurort. Angezeigt gegen Frauenkrankheiten, Nervenleiden, Gicht, Rheumatismus, chronische Katarrhe der Atemhungswege, Blutstausungen im Unterleibe, bei Entwicklungsstörungen, Schwäche und Rekonvalsenz. Mineralbäder in den Quellen und in Wannen, Moorbäder, Douchen, Massage, Heilgymnastik, Molkerei, Kefir und alle gebräuchlichen Kur-Trinkbrunnen. Tägliche Concerte, Theater, Gesellschaften und Tanzabende im Kurhaus, Spiel-, Musik- und Lesezimmer, Spielplätze, Park, welterweit sich ausdehnende Waldpromenaden unmittelbar am Kurort.

Besuch 6000 Personen. Kurzeit vom Mai bis Ende

September. Hochwasserleitung. Eisenbahn-Station Glatz. Prospekte kostenlos durch die städtische Bad-Verwaltung.

Dampf-Raffees!

Keine Bären-Raffees, keine Jungh-Raffees, überhaupt keine von auswärtigen Rösterneien bezogene, sondern meine selbstgerösteten Dampf-Raffees erlaube ich mir dem geckten Publikum zur Prüfung und Auswahl zu empfehlen. (10026)

Hochachtend

Joh. Wedhorn, Borstädt. Graben 4-5.

Ruster Ausbruch,

edelster süßer Ober-Ungarwein, empfiehlt die große Flasche 1 M. 50 &

Max Blauert, Hundegasse 29.



Sorget für Eure Frauen und Töchter

und kauft ihnen Karol Weil's Seifenextract, die beste trockene Seife in Pulverform. Es macht den Waschtag zum Feiertag, erhält die Gesundheit und schonet die Wäsche. Man verlässt ausdrücklich Karol Weil's Seifenextract und nehm nichts anderes. In allen Seifen- und Colonialwaaren geschäftlich käuflich.

Die vorzüglichste Toilettenseife:

Karol Weil's „Karola“

Lieblingsseife der Damenwelt.

Wir empfehlen unsere bewährten Karol Weil's Toilettenseifen.

Ueberall käuflich zu 10, 15 u. 25 &. (7097)

Deutsche Schreibfedern

aus der Fabrik von

Brause & Co. in Iserlohn.

Unübertrifft — Den besten englischen ebenbürtig. Zu beziehen durch die Schreibwarenhandlungen.

Kein Hausschwamm mehr bei Anwendung von

Dr. H. Zerener's Antimerulion

D. B. G. M. 18777

(Giftfrei, geruchlos, feuersicher) a. d. chem. Fabrik Gustav Schallehn, Magdeburg.

Depot bei Albert Neumann.

Ziehung 26. Mai, bestehend aus 10 compl. bespannten Equipagen, 47 ebdn ostpreuß. Pferden, 2443 mass. Silbergegenstände. Günstigste Gewinnchancen, weil weniger Lose, Lose à 1 M., 11 Lose 10 M., Losporto und Gewinnliste 30 M. extra, empfiehlt die General-Agentur von Leo Wolff, Königsberg i. Pr., Kantstraße 2, sowie hier die Herren: Carl Feller jun., Jopengasse 13, Alb. Blew, Wilh. Berent, in Firma G. Blothkin, Joh. Wiens Nachl., H. Wonke, George Aufsch.

(8838)

Preußische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft.

Subscription

auf

Mark 15 000 000 3½ prozentige Central-Pfandbriefe vom Jahre 1896,

Auslösung und Rüdigung frühestens zum 1. Juli 1906 zulässig,

emittiert auf Grund des

Allerhöchsten Privilegiums Gr. Majestät des Königs von Preußen vom 21. März 1870.

Der zur Subscription bestimmte Betrag bildet einen Theil der 3½ prozentigen Central-Pfandbrief-Anleihe vom Jahre 1896, Serie I, welche am 3. Januar 1896 an der Berliner Börse auf Grund des vom Börsen-Commissariate genehmigten Prospektes eingeführt ist. Der Prospect hat unter Weglassung der darin über den Status der Gesellschaft vom 30. November 1895 mitgetheilten Zahlen folgenden Wortlaut:

Die Preußische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft wird auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. März 1870 (Gesetzesammlung von 1870 G. 23 ff.) mit einer weiteren Emission 3½ prozentiger Central-Pfandbriefe vom Jahre 1896 vorgenommen. Die Anleihe soll den Betrag derjenigen Darlehnsgefälle erreichen, welche bis zum Ende des Jahres 1905 abgeschlossen, als Deckung für die Pfandbriefe dieser Anleihe bestimmt werden. Die Höhe der Anleihe findet ihre Begrenzung durch Artikel 74 des Statutes, wonach die Gesamtsumme der umlaufenden Central-Pfandbriefe den finanziellen Betrag des baar eingehaltenden Grundkapitals nicht übersteigen darf, und wird die Serie I dieser Anleihe auf M. 80 000 000 festgesetzt.

Die Pfandbriefe werden auf den Inhaber ausgestellt und in Stücken zu 5000, 3000, 1000, 500, 300, 100 M. ausgestaltet. Sie sind von Seiten der Inhaber unkündbar und werden mit 3½ Prozent für s Jahr in halbjährlichen Zerminen am 2. Januar und 1. Juli verinst.

Die Anleihe wird zum Nennwert im Wege der Auslösung gefügt. Zu diesem Behufe hat die Gesellschaft jährlich wenigstens ein Drittel Procent des Nominalbetrages der Anleihe nebst den aus den früher ausgelosten Pfandbriefen erwarteten Zinsen zu vermehren, dergestalt, daß die Tilgung längstens in 71 Jahren, vom 1. Januar 1906 ab gerechnet, vollendet sein muß. Die Auslösung geschieht im Dezember jedes Jahres, zuerst im Dezember 1905, worauf nach vorangegangener Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern die Rückzahlung der ausgelosten Central-Pfandbriefe am folgenden 1. Juli erfolgt. Der Gesellschaft bleibt jedoch vom 1. Dezember 1905 ab das Recht vorbehalten, die Auslösung zu verstärken, oder auch sämtliche noch im Umlauf befindliche Pfandbriefe mit festsmonatlicher Frist zu kündigen.

Die Jinscoupons werden ebenso wie die ausgelosten oder gekündigten Pfandbriefe nach Wahl der Inhaber in Berlin bei der Preußischen Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft,

„ „ „ „ „ Direction der Disconto-Gesellschaft,

„ „ „ „ „ dem Bankhaus G. Bleichröder,

„ „ „ „ „ Frankfurt a. M. bei dem Bankhaus M. A. von Rothschild u. Söhne,

„ „ „ „ „ Köln bei dem Bankhaus Sal. Oppenheim jun. u. Co. und

bei den sonst bekannt zu machenden Stellen eingelöst.

Die Preußische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft ist mit einem Grundkapital von 36 Millionen M. errichtet, worauf 70 Prozent des Nominalbetrages eingefordert sind.

Die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Central-Pfandbriefe wird gesichert: (Art. 81 des Statutes)

1. durch die Sicherstellung eines den ausgegebenen Hypothekenbriefen wenigstens gleichen Betrages guter hypothekarischer Forderungen in den Archiven der Gesellschaft;

2. durch die unbedingte Haftung der Gesellschaft mit ihrem gesamten Vermögen, insbesondere mit ihrem Grundkapital und Reservesfonds.

Kein Pfandbrief darf von der Gesellschaft ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine ihr zustehende Hypothekenforderung gedeckt ist (Art. 80).

Die Aufsicht der Staatsregierung über die Gesellschaft wird durch einen Regierungs-Commissar ausgeübt. Derselbe hat die Befugniß, die Ausgabe der Central-Pfandbriefe und Schuldtreibereien der Gesellschaft und die Einhaltung der hierfür und für die Sicherheit der Darlehen auf Hypotheken oder an Gemeinden in den Statuten vorgegebenen Bestimmungen zu überwachen. Er bezeugt unter den ausgebenden Pfandbriefen, daß die statutmäßigen Bestimmungen über den Betrieb der ausgebenden Pfandbriefe beobachtet sind. (Art. 60.)

Die Gesellschaft gewährt hypothekarische Darlehen nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicherem Ertrag geben. (Art. 61.) Sie belehnt Grundstücke in der Regel nur zur ersten Stelle, und zwar:

a. Liegenschaften innerhalb zweier Drittel,

b. Gebäude innerhalb der ersten Hälfte

des Wertes. (Art. 62.) Die Ermittlung des Wertes erfolgt nach den Grundstücken, welche nach Preußischem Rechte bei der Ausleihung von Münzbelgeldern maßgebend sind. (Art. 63.)

Berlin, im Dezember 1895. —

Am 31. März 1897 betragen:

das eingezahlte Grundkapital	M. 25 198 800.—
die Reservesfonds	4 395 771,8—
der Bestand an erworbene Hypotheken	468 108 161,2—
Communal-Darlehen	52 062 063,1—
der Umlauf von Central-Pfandbriefen	451 994 550,—
Communal-Obligationen	46 635 600,—

Der Betrag von M. 15 000 000 3½ prozentige Central-Pfandbriefe vom Jahre 1896 wird in Berlin bei der Preußischen Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft,

„ „ „ „ „ Direction der Disconto-Gesellschaft und

„ „ „ „ „ dem Bankhaus G. Bleichröder,

„ „ „ „ „ Frankfurt a. M. bei dem Bankhaus M. A. von Rothschild u. Söhne und

„ „ „ „ „ Köln bei dem Bankhaus Sal. Oppenheim jun. u. Co.